

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	P&G Professional Lenor S2 Weich & Frisch (Weichspüler)
Produktidentifikator	90548011_B_PGP_CLP_EUR
Synonyme	PA00235494
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Nur für gewerbliche Anwender
Hauptanwendergruppe	SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Flüssiger Weichspüler
------------------	-----------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	customerservice@pgprof.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwort	Keine
Sicherheitshinweise	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Distearoylethyl/Dipalmitoyl ethyl Dimonium Chloride	1079184-43-2	Notified	01-0000000679-63	10 - 20	Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Isopropyl Alcohol	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25	1 - 5	Flam. Liq. 2(H225) Eye Irrit. 2(H319) STOT SE 3(H336)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Husten. Niesen.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.

Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.

Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Deutschland	Österreich	Schweiz	Europäische Union
Isopropyl Alcohol	67-63-0	MAK: 500 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m ³ AGW: 500 mg/m ³	KZW 2000 mg/m ³ AGW: 500 mg/m ³	KZW: 1000 mg/m ³ MAK: 500 mg/m ³	

Deutschland: TRGS 900
Österreich: Grenzwerteverordnung

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (Derived No Effect
Level)**

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Isopropyl Alcohol	67-63-0		888 mg/kg bw/d	500 mg/m ³

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Isopropyl Alcohol	67-63-0	26 mg/kg bw/d		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Isopropyl Alcohol	67-63-0	89 mg/m ³	319 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Isopropyl Alcohol	67-63-0	140.9 mg/L	140.9 mg/L	140.9 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Isopropyl Alcohol	67-63-0	552 mg/kg sediment dw	552 mg/kg sediment dw	2251 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Isopropyl Alcohol	67-63-0	28 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Es liegen keine Informationen vor
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
Handschutz	Nicht zutreffend.
Augenschutz	Nicht zutreffend.
Haut- und Körperschutz	Nicht zutreffend.
Atemschutz	Nicht zutreffend.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Gefärbt	

Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	2.5 - 3.8	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	95 - 110 °C	
Flammpunkt		Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.97 - 1.1	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	45 - 165 cP	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Isopropyl Alcohol	67-63-0	5840 mg/kg bw (//OECD 401)	-	> 24.578 mg/L air (//OECD 403)

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität	Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.
---------------------	--

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Isopropyl Alcohol	67-63-0	9640 mg/L (//OECD 203; Pimephales promelas; 96 h)	-	> 10000 mg/L (//OECD 202; Daphnia magna; 24 h)	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Isopropyl Alcohol	67-63-0		53% O2; //EC 440/2008 C.5; 5 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Isopropyl Alcohol	67-63-0	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	0.05

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen
CESIO-Empfehlungen

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Nationale Bestimmungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

WGK-Einstufung (VwVwS)

WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 14-Okt-2019

Überarbeitet am 14-Okt-2019

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädigung auftritt (Derived No Effect Level)

EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts